

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 00	139	Gebühren und sonstige Entgelte	250 000	250 000	—	26
112 01	139	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	500	500	—	—
119 01	139	Vermischte Einnahmen	250 000	250 000	—	229
119 41	139	Einnahmen aus Wertzeichen und Zahlungsmitteln	5 000	5 000	—	1
132 01	139	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 071:

Die Kultusministerkonferenz hat am 28.02. und 14./15.06.2007 beschlossen, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung weiter zu entwickeln. Die Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung soll als rechtsfähige Stiftung nach dem öffentlichen Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet werden und neben den Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren Serviceleistungen für die Hochschulen übernehmen. Bis zur rechtlichen Umsetzung dieses Vorhabens unterliegt die Stellenbewirtschaftung besonderen Beschränkungen; vergleiche dazu die Vermerke und Erläuterungen zu den Personalausgaben. Im Übrigen gelten nachfolgende Regelungen und Aussagen auf Grundlage des bisherigen Staatsvertrages fort.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes, die aufgrund des Staatsvertrages (StV) der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 errichtet und zuletzt aufgrund des Staatsvertrages vom 22. Juni 2006 weitergeführt wird.

Die Zentralstelle hat danach insbesondere folgende Aufgaben:

- Vergabe von Studienplätzen für das erste Fachsemester an staatlichen Hochschulen in Verteilungsverfahren oder Auswahlverfahren;
- Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Auswahlverfahren gem. StV;
- Erbringung zusätzlicher Leistungen für einzelne Hochschulen auf deren Antrag bei der Durchführung ihrer Auswahlverfahren gem. StV;
- Übernahme sonstiger hochschulorientierter Dienstleistungsaufgaben für einzelne Hochschulen auf deren Antrag;
- Durchführung besonderer zentraler, auch gemeinsamer Verteilungsverfahren oder Auswahlverfahren einzelner oder mehrerer Länder für Hochschulen dieser Länder auf deren Antrag;
- Unterstützung der Länder bei der Vorbereitung der zu erlassenden Rechtsverordnungen zum Vergabeverfahren und zum Kapazitätsermittlungs- und -festsetzungsverfahren;
- statistische Auswertung der bei der Zentralstelle anfallenden Daten und deren Veröffentlichung.

Veranschlagte Anträge auf Zuweisung eines Studienplatzes:

	2008	2007	Ist 2006
1. Verfahren der Zentralstelle	85.550	113.320	90.965
2. Verfahren des Landes NRW	13.350	61.870	35.286
3. Serviceverfahren Hochschulen	75.000	-	10.202
Zusammen	173.900	175.190	136.453

Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 1 des Staatsvertrages vom 22. Juni 2006 als Sitzland verpflichtet, den Haushalt der Zentralstelle nach den Beschlüssen der für das Hochschulwesen zuständigen Ministerien und der Finanzministerien der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 111 00:

Es sind Einnahmen aus den Serviceleistungen der Zentralstelle gegenüber den Hochschulen im Umfang von rd. 12.500 Studienplätzen zu erwarten.

Zu Titel 119 01:

1. Erlöse aus Anzeigen in den Informationsheften der ZVS (die Erlöse sind u. a. abhängig von der Auflagenhöhe), vgl. Titel 511 01.	249 000	EUR
2. Sonstiges	1 000	EUR
Zusammen	250 000	EUR

Zu Titel 119 41:

Aufkommen aus den von Studienbewerbern übersandten Postwertzeichen und Zahlungsmitteln für die Zusendung der Bewerbungsunterlagen.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

232 10	139	Erstattungen der Länder nach Artikel 16 Abs. 2 und 3 sowie nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages	6 870 800	5 445 400	+1 425 400	5 312
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 071			7 377 300	5 951 900	+1 425 400	5 568

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge der Länder vermindert um den auf das Sitzland entfallenden Anteil für folgende Kosten:

1. Verfahren der Zentralstelle

Nach Artikel 16 Abs. 2 des Staatsvertrages erstatten die Länder dem Sitzland anteilig den rechnermäßigen Zuschussbetrag. Der Betrag wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die im Länderfinanzausgleich zugrundegelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorausgehenden Rechnungsjahres.

2. Sitzlandkosten

Nach Artikel 16 Abs. 3 des Staatsvertrages erstatten die Länder anteilig nach dem Schlüssel gemäß Art. 16 Abs. 2 die in die Haushaltsrechnung der Zentralstelle nicht eingehenden besonderen Kosten des Sitzlandes. Hierzu gehören vor allem die im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Aufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie über die Zentralstelle entstehenden Kosten. Dem Ansatz liegen folgende zu erwartende - außerhalb des Haushalts der Zentralstelle aufgebrachte und nachgewiesene - besonderen Kosten des Sitzlandes zugrunde:

1. Verwaltungsgerichtsbarkeit (1 v. H. der Verfahrenskosten)	85 900 EUR
2. Aufsicht über die Zentralstelle (1 v.H. der Verfahrenskosten)	85 900 EUR
3. Außergewöhnliche sonstige Kosten, die nicht unter 1. und 2. fallen, soweit sie abgrenzbar u. belegt sind. Hierzu gehören nicht die Kosten, die üblicherweise zum Verwaltungsaufwand f. vergleichbare Einrichtungen gehören	— EUR
Zusammen	171 800 EUR

3. Länderverfahren

Nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages kann die Zentralstelle auf Antrag einzelner oder mehrerer Länder und gegen Erstattung der entstehenden Kosten für Hochschulen dieser Länder besondere zentrale, auch gemeinsame Verteilungsverfahren oder Auswahlverfahren durchführen.

Veranschlagte Erstattungsbeträge	2008	2007	2006
1. Verfahren der Zentralstelle	6.736.100	5.338.600	5.426.900
2. Sitzlandkosten	134.700	106.800	108.500
Zusammen	6.870.800	5.445.400	5.535.400

nachrichtlich:

Kosten/-anteile des Landes Nordrhein-Westfalen

	2008	2007	2006
1. Verfahren der Zentralstelle	1.852.800	1.469.800	1.494.100
2. Sitzlandkosten	37.100	29.400	29.900
3. Verfahren des Landes NRW	562.400	2.694.800	2.659.600
Zusammen	2.452.300	4.194.000	4.183.600

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Mangels Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern gilt die Personalausgabenbudgetierung nicht für die ZVS (§ 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs. 2 Satz 1 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW gelten nicht).

Personalausgaben

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. 13 (20) Planstellen und Stellen des mittleren und höheren Dienstes sowie zusätzlich 2 (-) Planstellen und Stellen aller Laufbahnen sind kw ab 01.01.2009 - im Wesentlichen Organisationsuntersuchung 1998.
3. Die in den Erläuterungen zu Titel 428 01 ausgebrachten Stellen sind verbindlich.
4. Eine Planstelle darf nur dann durch eine Tarifbeschäftigte/einen Tarifbeschäftigten in Anspruch genommen werden, wenn sie gleich- oder höherwertig ist.
5. Planstellen und Stellen, die in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren frei geworden sind und der Beförderungssperre unterliegen, sowie die im Laufe des Haushaltsjahres frei werdenden Planstellen und Stellen dürfen für die Dauer von 18 Monaten nicht für Beförderungen bzw. Höhergruppierungen in Anspruch genommen werden (Beförderungssperre). Diese Beförderungssperre gilt auch für den gesamten Nachzug, der durch die Besetzung der freien und frei gewordenen Planstellen und Stellen ermöglicht wird. Bei Planstellen und Stellen, die von der Beförderungssperre nach Satz 1 erfasst werden, wird die Dauer der abgelaufenen Beförderungssperre angerechnet.

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 919 000	2 061 000	-142 000	2 025
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2008	2007	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die ZVS soll zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung weiterentwickelt werden. Hierzu wird ein Organisationsgutachten erstellt. Es wird erwartet, dass dieses Gutachten Personalminderungen vorschlagen wird. Daher gilt bis zur Auswertung des Gutachtens eine völlige Wiederbesetzungssperre. In dringenden Fällen (z.B. Ausscheiden wichtiger Funktionsträger) kann das Finanzministerium auch vorher Ausnahmen zulassen, um die Arbeitsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen. Danach lässt es Ausnahmen im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zu.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Oberregierungsrat - kw-Realisierung gem. HV Nr. 2 zu den Personalausgaben bei Kap. 06 071 sowie HV zu den Personalausgaben bei Kap. 06 020 -	-	2
A 13 h. D.	Regierungsrat - Nachbesetzung gem. HV (2007) Nr. 1 zu den Personalausgaben bei Kap. 06 071 -	1	-
A 7	Regierungsobersekretär - kw-Realisierung gem. HV Nr. 2 zu den Personalausgaben bei Kap. 06 071 sowie HV zu den Personalausgaben bei Kap. 06 020 -	-	1
A 6	Regierungssekretär - kw-Realisierung gem. HV Nr. 2 zu den Personalausgaben bei Kap. 06 071 sowie HV zu den Personalausgaben bei Kap. 06 020 -	-	1
	Zusammen	1	4

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO				
	6	6				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	4	5				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	54	57				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	9	10				
		Höherer Dienst				
	32	32				
		Gehobener Dienst				
	13	15				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2008	2007				
	1	1				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	5	5				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 85a LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 78e LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2008	2007
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7	2	–	2	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	3	–	–	–		5	5

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 01	139	Entgelte für Aushilfen Der Ansatz ist bis zur Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	107 600	107 600	—	60
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
428 01	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 457 000	3 468 000	-11 000	3 572
441 01	139	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenver- ordnung	160 000	170 000	-10 000	148
443 01	139	Fürsorgeleistungen	2 000	2 000	—	2
443 02	139	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrund- sätze	400	400	—	—
453 01	139	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergü- tung	1 000	1 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Alle Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig .						
511 01	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350 000	508 500	-158 500	324

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Bei der Eingangsbearbeitung und der Antragsbearbeitung ist in Spitzenzeiten die Beschäftigung von Aushilfen notwendig.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	35	35	-
Mittlerer Dienst	29	33	-4
Gesamt	67	71	-4

Da die ZVS nicht an der Personalausgabenbudgetierung teilnimmt (vgl. Vermerke zu den Ausgaben und den Personalausgaben) sind die Stellen wie folgt aufzuschlüsseln:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- 1 (1) TV-L Entgeltgruppe 15
- 2 (2) TV-L Entgeltgruppe 14
- 1 (1) TV-L Entgeltgruppe 12
- 10 (10) TV-L Entgeltgruppe 11
- 7 (7) TV-L Entgeltgruppe 10
- 18 (18) TV-L Entgeltgruppe 9
- 3 (3) TV-L Entgeltgruppe 8
- 15 (18) TV-L Entgeltgruppe 6
- 9 (10) TV-L Entgeltgruppe 5
- 1 (1) TV-L Entgeltgruppe 4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	kw-Realisierung ab 01.01.2008 - AZV im Tarifbereich -	-	2
Mittlerer Dienst	kw-Realisierung gem. HV Nr. 2 zu den Personalausgaben bei Kap. 06 071 sowie HV zu den Personalausgaben bei Kap. 06 020 -	-	1
Mittlerer Dienst	Absetzung der Stelle	-	1
Zusammen		-	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2008	2007
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	1		2	1
Zusammen	1	-	-	1		2	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Beurlaubung aus sonstigen Gründen	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
514 01	139	Haltung von Dienstfahrzeugen	5 000	5 000	—	7
514 02	139	Dienst- und Schutzkleidung.	200	200	—	—
517 01	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	135 000	130 000	+5 000	126
518 01	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO dürfen vom Vermieter erstattete Bewirtschaftungskosten und Einnahmen aus etwaiger Untervermietung von der Ausgabe abgesetzt werden.	480 000	480 000	—	518
518 02	139	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	18 500	18 500	—	16
519 03	139	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	4
525 01	139	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 000	1 000	—	1
526 01	139	Sachverständige	4 500	4 500	—	4
526 02	139	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 500	2 500	—	3
527 01	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15 000	8 000	+7 000	17
527 02	139	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	—
529 10	139	Zur Verfügung des Direktors	300	300	—	—
529 20	139	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
538 10	139	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei den Vergabeverfahren und dem Feststellungsverfahren. Zurückgezahlte Beträge dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	918 000	1 038 000	-120 000	824
538 20	139	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei der Verarbeitung von Einzelnoten bzw. Berufsausbildungen.	90 000	90 000	—	—
546 01	139	Vermischte Ausgaben	800	800	—	—
546 02	139	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	500	500	—	—
546 40	139	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungsunternehmen	35 000	35 000	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Am 1. Januar 2008 waren vorhanden:
2 Pkw-Kombi

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung	—	EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung)	39 000	EUR
3. Gas, Wasser	—	EUR
4. Reinigung	35 000	EUR
5. Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	6 000	EUR
6. Sonstiges	55 000	EUR
Zusammen	135 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung:	Haupt- und Nebenflächen (qm)	Jahresmiete (EUR)
Dortmund, Sonnenstraße 171	5.663	480.000

Zu Titel 525 01:

Die Mittel sind für sonstige Ausbildungsvorhaben bestimmt. Vgl. Titel 525 96.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) - Epl. 03 Kapitel 03 610 - und des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen (GGRZ) - Epl. 03 Kapitel 03 620 - für die Programmierung, Programmpflege, die Datenerfassung und automatisierte Datenverarbeitung für zwei Vergabeverfahren.

1. LDS	18 000	EUR
2. GGRZ	900 000	EUR
Zusammen	918 000	EUR

Zu Titel 538 20:

Die Mittel i.H.v. 90.000 EUR sind für den Einsatz von ADV für die Verarbeitung von Einzelnoten bzw. Berufsausbildungen vor dem Hintergrund des Umbaus der ZVS zu einer Serviceeinrichtung für das Vergabeverfahren der Hochschulen veranschlagt worden.

Zu Titel 546 40:

Veranschlagt sind im wesentlichen Kosten für den Zentralversand der ZVS-Info durch ein Verpackungs- und Versandunternehmen.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

811 01	139	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	20 500	—	+20 500	—
812 00	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10	1 712 100	1 655 000	+57 100	1 587
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 40.				
981 40	990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20	—	—	—	—
		Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.				
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51)	20 000	20 000	—	17
981 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52)	13 200	13 200	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind:

1. Versorgungsbezüge	1 520 900 EUR
2. Beihilfen	191 200 EUR
Zusammen	<u>1 712 100 EUR</u>

Zu Titel 981 51:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 96
Ausgaben für die Zentrale Datenverarbeitung

1. Der Erlös aus dem Verkauf von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den Mitteln dieser Titelgruppe zu.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 96	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	58 000	60 000	-2 000	60
518 96	139	Mieten und Pachten	20 000	—	+20 000	—
525 96	139	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	5 500	15 000	-9 500	11
538 96	139	Beschaffung und Pflege von Software	30 000	30 000	—	34
812 96	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	68 000	76 500	-8 500	76
Summe Titelgruppe 96			181 500	181 500	—	180
Gesamtausgaben Kapitel 06 071			9 657 800	10 009 700	-351 900	9 474

